

Aßlar (Landkreis Lahn-Dill)			
1	Einwohner	<b>Verwaltung</b>	
0	Ortsteile	0 Mitarbeiter zuzügl.	0 in Eigenbetrieben
		<b>Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft</b>	
0 km	Straßennetz	0 Kindergärten mit	0 Plätzen
Eigenbetriebe für	sonstige Eigenbetriebe vorhanden	0 Jugendzentren	0 Seniorenheime
über Landkreis		0 Stadthallen	0 Bürgerhäuser
Zweckverband für		0 Freibäder	0 Hallenbäder
Privatisierung		0 Sporthallen	0 Sportplätze
Eigengesellschaft für		0 Museen	0 Theater

**Einnahmen VWH**

**Ausgaben VWH**

1%

1%

**keine Antwort**

■ Steuern	■ Gebühren
■ vom VMH	■ Schlüsselzuwsg.
■ übrige Einnahmen	

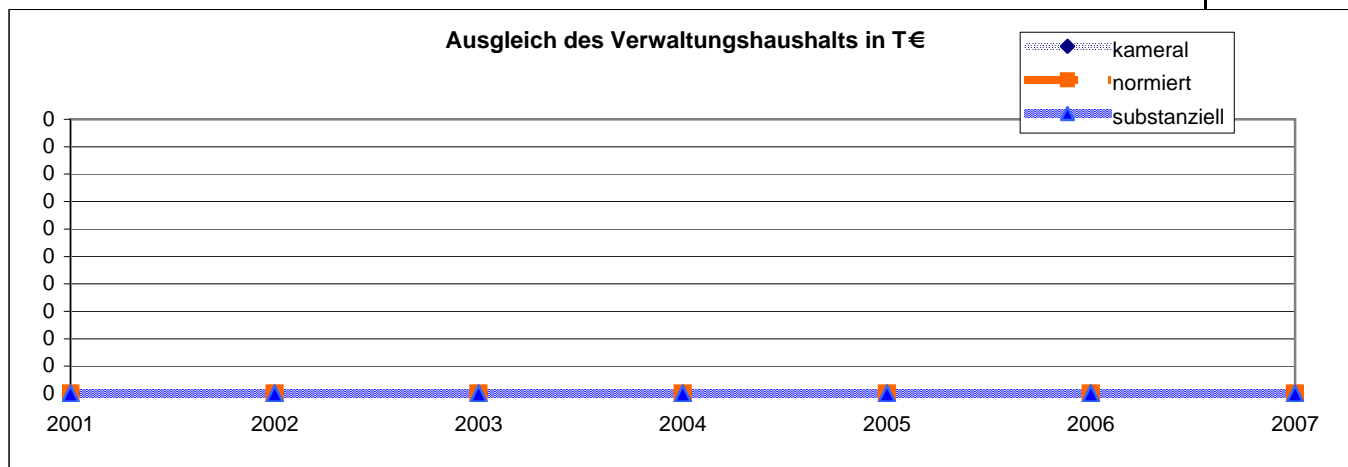
■ Personal	■ sächl.Verw./ Betriebsaufwand
■ Zuweisungen	■ Gewerbesteuerumlage
■ Umlagen	■ zum VMH
■ übrige Ausgaben	

\* Das Gesamtdefizit drückt die Lücke zwischen allen Einnahmen und allen Ausgaben des Gesamthaushalts aus. Dabei sind Kredite und Kassenkredite nicht berücksichtigt.

\*\* Die Gesamtschulden sind die Schulden des Kernhaushalts, der Sondervermögen (Eigenbetriebe), Eigengesellschaften und Zweckverbände sowie die notwendigen Kassenkredite

Ausgleich des Verwaltungshaushalts		Rechnungsergebnisse					Planansätze		Summe
		sofern keine Dimension ausgewiesen, alle Angaben in T €					2006	2007	
Einwohner	Grupp.-Nr.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
		14.030	3	1	1	1	1	1	
Einn. VWH	HG 0 bis HG 2								0
Ausg. VWH	HG 4 bis HG 8								0
<b>Defizit kameral <sup>1</sup></b>									0
davon Altdefizit	892								
<b>strukturelles Defizit <sup>2</sup></b>									
Zuführung zum VMH	86								0
Zuführung zum VWH	90								0
<b>Nettozuführung zum VMH</b>									0
ordentliche Tilgung	97 ohne 978								
Kreditbeschaffungskosten	990								
<b>Pflichtzuführung zum VMH</b>									0
<b>Zuführung hinreichend(+)/zu gering(-)</b>									0
<b>normiertes Defizit(-)/freie Spitze(+)<sup>3</sup></b>									0
notw. freie Spitze zum Substanzerhalt									
<b>substanzielles Defizit/Überschuss<sup>4</sup></b>									0
<b>Finanzierungssaldo<sup>5</sup></b>									
Einn.VWH	HG 0 bis HG 2								0
+ Einn.VMH	HG 3								0
./. Rücklagenentnahme	31								0
./. Kreditaufnahme	37								0
<b>Einnahmen</b>									0
Ausg. VWH	HG 4 bis HG 8								0
+ Ausg. VMH	HG 9								0
./. Rücklagenzuführung	91								0
./. Deckung v. Fehlbeträgen	892 u.992								0
./. Kredittilgung	97								0
<b>Ausgaben</b>									0
<b>Finanzierungssaldo</b>									0

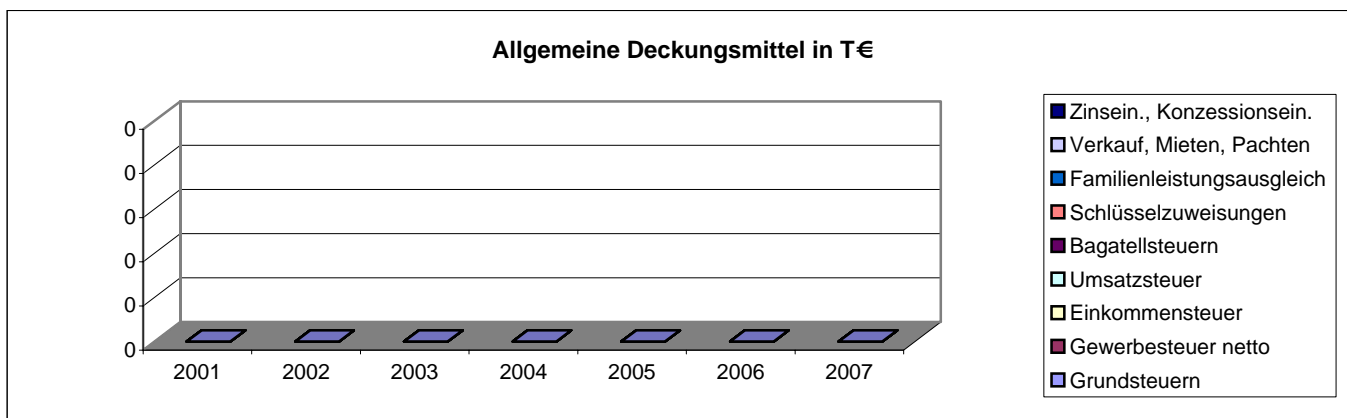
keine Antwort



<sup>1</sup> Die Deckungslücke im VWH wird durch das kamerale Defizit ausgedrückt. Ein Defizit ist ein erster Indikator für den nicht erreichten Haushaltsausgleich.  
<sup>2</sup> Werden von diesem kameralem Defizit die im Etat veranschlagten Altdefizite subtrahiert, erhält man das jahresbezogene oder strukturelle Defizit.  
<sup>3</sup> Das normierte Defizit berücksichtigt zusätzlich die Zuführungen an den Vermögenshaushalt. Sollte die Pflichtzuführung nicht erreicht werden, wird diese Differenz dem Defizit hinzugerechnet. Ist die Zuführung höher als die Pflichtzuführung, entspricht dieser Wert der so genannten freien Spitze.  
<sup>4</sup> Das substanzielle Defizit berücksichtigt zusätzlich, dass ein bestimmter Anteil der freien Spitze jährlich zum Substanzerhalt eingesetzt werden muss. Dieser Betrag wird auf 8 Prozent der allgemeinen Deckungsmittel (vgl. Fußnote 7) festgesetzt. Der verbleibende Überschuss signalisiert eine solide Finanzwirtschaft.  
<sup>5</sup> Der Finanzierungssaldo drückt die jahresbezogene Finanzierung des Gesamthaushalts aus. Aus diesem Grund werden jahresfremde Zahlungen herausgerechnet.

Einnahmen Verwaltungshaushalt		Rechnungsergebnisse					Planansätze		Durchschnitt
		sofern keine Dimension ausgewiesen, alle Angaben in T €					2006	2007	
Einwohner	Grupp.-Nr.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
<b>VWH gesamt</b>	HG 0 bis HG 2								0
jährl. Veränderung									
<b>Steuereinnahmen</b>									0
Anteil an Einnahmen VWH									0,0%
jährl. Veränderung									
pro Kopf									0 €
<b>Grundsteuer A</b>	000								0
Anteil an Steuereinnahmen									0,0%
Grundsteuer A Hebesatz									
<b>Grundsteuer B</b>	001								0
Anteil an Steuereinnahmen									0,0%
Grundsteuer B Hebesatz									
<b>Gewerbsteuer brutto</b>	003								0
Anteil an Steuereinnahmen									0,0%
Anteil an Einnahmen VWH									0,0%
jährl. Veränderung									
Gewerbsteuer Hebesatz									
<b>Gewerbsteuer netto</b>	003./810								0
jährl. Veränderung									
pro Kopf									0 €
<b>Einkommensteuer</b>	010								0
Anteil an Steuereinnahmen									0,0%
<b>Umsatzsteuer</b>	012								0
Anteil an Steuereinnahmen									0,0%
<b>Bagatellsteuern<sup>6</sup></b>	02 bis 03								0
Anteil an Steuereinnahmen									0,0%
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	04								0
Anteil an Einnahmen VWH									0,0%
jährl. Veränderung									
<b>Familienleistungsausgleich</b>	091								0
Anteil an Einnahmen VWH									0,0%
<b>Steuern, allg. Zuweisung:</b>	HG 0								0
Anteil an Einnahmen VWH									0,0%
jährl. Veränderung									
<b>Verkauf, Mieten, Pachten</b>	13 bis 15								0
Zinseinnahmen, Gewinnant.	20 bis 22								0
Gewerbsteuerumlage	810								0
<b>Allgemeine Deckungsmittel<sup>7</sup></b>									0
pro Kopf									0 €
<b>Gebühren</b>	10 bis 12								0
pro Kopf									0 €

keine Antwort

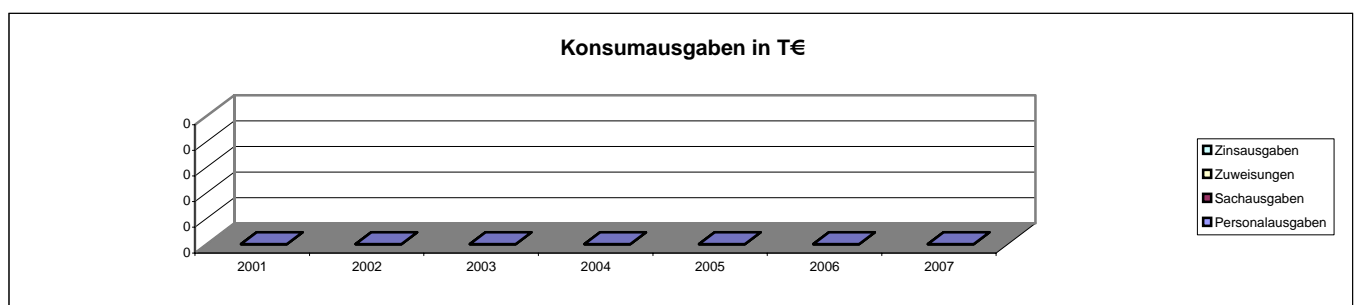


<sup>6</sup> Unter den Begriff Bagatellsteuern fällt eine Vielzahl von kommunalen Steuerarten. So z.B. die Vergnügungsteuer, die Hundesteuer, die Getränkesteuer, die Gaststättenerlaubnissteuer sowie die Zweitwohnungsteuer.

<sup>7</sup> Allgemeine Deckungsmittel sind alle Einnahmen des Verwaltungshaushalt, die nicht zweckgebunden vereinnahmt werden. Zu ihnen zählen Steuereinnahmen abzüglich Gewerbesteuerumlage, Zinseinnahmen, Mieten und Pachten.

Ausgaben Verwaltungshaushalt		Rechnungsergebnisse					Planansätze		Durchschnitt
		Sofern keine Dimension ausgewiesen, alle Angaben in T €							
Einwohner	Grupp.-Nr.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
<b>VWH gesamt</b>	HG 4 bis HG 8								0
jährl. Veränderung									
<b>Personalausgaben</b>	HG 4								0
Anteil an Ausgaben VWH									0,0%
jährl. Veränderung									
pro Kopf									0 €
Personalbestand Kernhaushalt									
<b>Personalkosten Eigenbetriebe</b>									
Personalbestand Eigenbetriebe									
<b>Personalausgaben inkl. Eigenbetriebe</b>									0
pro Kopf									0 €
Gesamtpersonal (Kernhaushalt und EB)									
<b>Personalintensität<sup>8</sup></b>									
<b>Sachausgaben</b>	HG 5 bis HG 6								0
Anteil an Ausgaben VWH									0,0%
jährl. Veränderung									
<b>Zuweisungen</b>	HG 7								0
Anteil an Ausgaben VWH									0,0%
jährl. Veränderung									
davon Sozialhilfe	73 bis 79								0
<b>Zinsausgaben<sup>9</sup></b>	80								0
Anteil an Ausgaben VWH									0,0%
jährl. Veränderung									
<b>Konsumausgaben<sup>10</sup></b>									0
Anteil an Ausgaben VWH									0,0%
pro Kopf									0 €
<b>GwSt-Umlage</b>	810								0
Anteil an Ausgaben VWH									0,0%
jährl. Veränderung									
<b>Umlage an Gemeinden<sup>11</sup></b>	83								0
Anteil an Ausgaben VWH									0,0%
jährl. Veränderung									
<b>Umlage gesamt</b>									
Anteil an Ausgaben VWH									0,0%
pro Kopf									0 €
<b>Kreis- inkl. Schulumlagehebesatz</b>									0,00
<b>ber. Ausg. VWH<sup>12</sup></b>									0
<b>Steuern, allg.Zuw.(netto)</b>	HG 0 ./ 810								0
<b>Steuerdeckungsquote<sup>13</sup></b>									0,00%
jährl. Veränderung									

keine Antwort



<sup>8</sup> Die Personalintensität ist die Relation zwischen Einwohner- und Beschäftigtenzahl. Ein hoher Wert bedeutet, dass rechnerisch jeder Bedienstete für eine große Zahl von Einwohnern tätig werden muss.

<sup>9</sup> Hierin sind auch die Zinsausgaben für innere Darlehen erfasst.

<sup>10</sup> Durch die kombinierte Kennziffer Konsumausgaben kann z.B. dargestellt werden, ob die durch Auslagerung erreichte Senkung der Personalausgaben tatsächlich zu geringeren Ausgaben geführt hat oder ob aufgrund höherer Zuschüsse lediglich eine Ausgabenverlagerung stattfand.

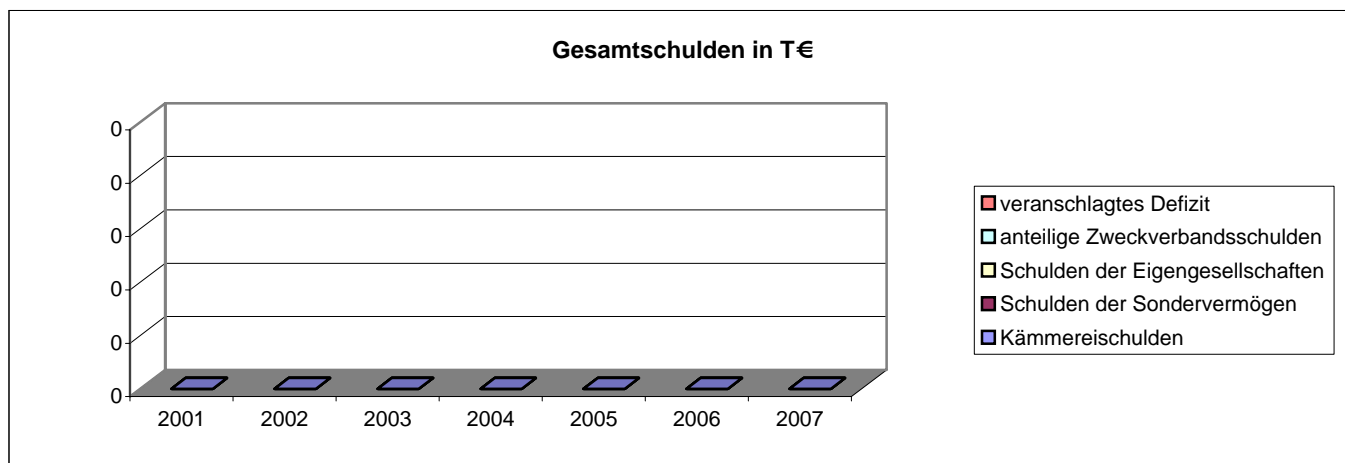
<sup>11</sup> Hierunter fällt vor allem die Kreisumlage.

<sup>12</sup> HG 4 bis HG 8 minus Grupp.-Nr. 679, minus Grupp.-Nr. 68, minus Grupp.-Nr. 86, minus Grupp.-Nr. 892

<sup>13</sup> Die Steuerdeckungsquote drückt aus, welcher Anteil der bereinigten Ausgaben des VWH durch die Nettosteuererinnahmen finanziert werden können.

Vermögenshaushalt		Rechnungsergebnisse					Planansätze		Summe
		Sofern keine Dimension ausgewiesen, alle Angaben in T €							
	Grupp.-Nr.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
Einwohner									
<b>Gesamtausgaben</b>	9								0
<b>Kreditaufnahme</b>	37								0
<b>Tilgung von Krediten</b>	97								0
<b>Differenz <sup>14</sup></b>									0
<b>Rücklagenentnahme</b>	31								0
<b>Zuführung zu Rücklage</b>	91								0
<b>Differenz</b>									0
<b>Bestand allg. Rücklage</b>									
<b>Pflichtbestand <sup>15</sup></b>									
<b>Differenz <sup>16</sup></b>									
<b>Freie Spitze <sup>17</sup></b>									0
<b>Gesamtschulden</b>									
jährl. Veränderung									
<b>pro Kopf</b>									
<b>Schulden des Kernhaushalts</b>									
<b>Schulden der Sondervermögen</b>									
<b>Schulden der Eigengesellschaften</b>									
<b>anteilige Zweckverbandsschulden</b>									
<b>Schulden-Steuer-Quote <sup>18</sup></b>									
<b>rechn. Kreditlaufzeit Kernhaushalt <sup>19</sup></b>									
<b>veranschlagtes Defizit <sup>20</sup></b>									

keine Antwort



Abkürzungsverzeichnis			jährl.	jährliche
allg.	allgemeine		Konzessionsein.	Konzessionseinnahmen
Ausg.	Ausgaben		rechn.	rechnerische
EB	Eigenbetrieb		sächl. Verw.	sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
Einn.	Einnahmen		Schlüsselzuwsg.	Schlüsselzuweisungen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung		T €	Tausend Euro
Gewinnant.	Gewinnanteile		VMH	Vermögenshaushalt
Grupp.-Nr.	Gruppierungsnummer		VWH	Verwaltungshaushalt
GwSt-Umlage	Gewerbesteuerumlage		zuzügl.	zuzüglich
HG	Hauptgruppe			
inkl.	inklusive			

<sup>14</sup> Ein positiver Wert drückt z.B. eine Nettoneuverschuldung aus.

<sup>15</sup> Der Pflichtbestand muss gemäß GemHVO zwei Prozent der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre betragen.

<sup>16</sup> Eine negative Differenz bedeutet ein erstes Warnsignal, da der gesetzl. vorgeschriebene Bestand nicht mehr erreicht wird.

<sup>17</sup> Eine positive freie Spitze zeigt auf, in welchem Umfang noch Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden könnten. Die Kennziffer errechnet sich, indem von der Nettozuführung zum Vermögenshaushalt die ordentliche Tilgung und die Kreditbeschaffungskosten abgezogen werden.

<sup>18</sup> Diese Kennziffer drückt aus, wieviel mal das gesamte Steueraufkommen eingesetzt werden müsste, um alle Schulden im Kernhaushalt zu tilgen.

<sup>19</sup> Diese Kennziffer drückt aus, wieviel Jahre bei ordentlicher Tilgung nötig wären, um die Kredite des Kernhaushalts zurückzuzahlen.

<sup>20</sup> Das veranschlagte Defizit im Verwaltungshaushalt spiegelt die notwendige Aufnahme kurzfristiger Kredite (Kassenkredite) wider. Das Defizit ist Bestandteil der Gesamtverschuldung.